

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.07.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0603/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2011	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
27.09.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
10.10.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
10.10.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Lassalle-Str. zum 31.07.2011 - Änderung der Beschlussfassung zu Punkt 1 Satz 2 der Vorlage VO/0920/10		

Grund der Vorlage

Mit Ratsbeschluss vom 28.02.2011 (VO/0920/10) wurde die Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Lassalle-Str. beschlossen. Die Bezirksregierung genehmigt den Ratsbeschluss in den Punkten:

1. Auflösung der Ferdinand-Lassalle-Str. zum 31.07.2011.
2. Befristete Nutzung des Schulgebäudes Ferdinand-Lassalle-Str. 30 als Dependance der Gemeinschaftsgrundschule Kratzkopfstr. ab dem 01.08.2011.

Beanstandet wird die Beschlussfassung zu Nr. 1 Satz 2 „Die verbleibenden Klassen 2 – 4 werden schulorganisatorisch der Gemeinschaftsgrundschule Kratzkopfstr. zugeordnet“. Ein solcher Beschluss kann aus formalen Gründen nicht gefasst werden.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag zu Nr. 1 Satz 2 der Vorlage VO/0920/10 wird geändert und lautet wie folgt:

Die Schulleiterin der Grundschule Kratzkopfstr entscheidet nach § 46 Schulgesetz NRW über die Aufnahme der Schüler und Schülerinnen. Die Eltern können im Rahmen der freien Aufnahmekapazitäten wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Bezirksregierung beanstandet die Beschlussfassung zu Nr. 1 Satz 2 der Vorlage VO/0920/10

„Die verbleibenden Klassen 2 – 4 werden schulorganisatorisch der Gemeinschaftsgrundschule Kratzkopfstr. zugeordnet“.

Eine solche Beschlussfassung kann aus formalen Gründen nicht gefasst werden.

Die Schulkonferenz der Grundschule Kratzkopfstr. hat in ihrer Stellungnahme der Übernahme der Kinder zugestimmt und der Schulträger geht nach den vorliegenden Informationen auch davon aus, dass die Kinder der verbleibenden Klassen 2 – 4 weiterhin in dem ihnen bekannten Schulgebäude beschult werden möchten.

Allerdings hat der Schulträger nicht die Berechtigung, die verbleibenden Klassen 2-4 der Ferdinand-Lassalle-Str. der Grundschule Kratzkopfstr. durch einen Ratsbeschluss zuzuordnen. Dies widerspricht nach § 46 Schulgesetz NRW dem Elternwahlrecht sowie der Aufnahmekompetenz der Schulleiterin. Die Bezirksregierung beanstandet, dass durch die erfolgte Beschlussfassung diese Rechte beeinträchtigt werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check